

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06. März 2016; Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten

Herr
Okan Karasu
Saalburgstr. 34
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 16. Dezember 2019 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verzichtet.
Der nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06. März 2016 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages DIE LINKE mit den meisten Stimmen,

Herr
Bernd Vorlaeufer-Germer
Marienbader Platz 18
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.
Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte, unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 10.01.2020
Preißl
Wahlleiter